



Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024 – Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2022

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

02.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Datum vom 26.11.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024. Begründet wird der Antrag mit der enormen Preissteigerung aller Verbrauchsgüter aufgrund derer insbesondere Familien finanziell stark beansprucht seien. Durch die Dynamisierung sollte keine weitere Belastung, sei sie auch noch so gering, im familiären Budget auftauchen (siehe Anlage zur Vorlage).

Durch die Reform der Elternbeitragssatzung im Jahr 2022 werden Familien auf Basis der Modellrechnung im Kindergartenjahr 2022/23 bereits mit insgesamt rund 139.350 Euro entlastet. Die Entlastung betrifft vor allem Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen (siehe Vorlage 2022/0012 – Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.04.2022 und Niederschrift zur Sitzung).

Durch den Verzicht auf Anrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragssatzung hat die Stadt Beckum sichergestellt, dass diese Entlastungsmaßnahme auch bei den Betroffenen ankommt (siehe Vorlage 2022/0346 – Nichtanrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragssatzung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.11.2022 und Niederschrift zur Sitzung).

Für die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege enthält der Haushaltsplan 2023 im Produktkonto 060701.632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – einen Ansatz in Höhe von 1.299.150 Euro. Die satzungsgemäße Dynamisierungsrate der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege beträgt 1,5 Prozent.

Sollte dem SPD-Antrag gefolgt werden ergäbe sich bei den Beiträgen zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine Entlastung in Höhe von rund 19.370 Euro für das Kindergartenjahr 2023/2024. Auf das Haushaltsjahr 2023 entfielen darauf 5 Monate = 8.070 Euro.

Für die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule enthält der Haushaltsplan 2023 im Produktkonto 030101.632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – einen Ansatz in Höhe von 282.350 Euro. Die satzungsgemäße Dynamisierungsrate der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule beträgt 3 Prozent. Sollte dem SPD-Antrag gefolgt werden ergäbe sich bei den Beiträgen zur Offenen Ganztagschule eine Entlastung in Höhe von rund 8.370 Euro für das Kindergartenjahr 2023/2024. Auf das Haushaltsjahr 2023 entfielen darauf 5 Monate = 3.490 Euro.

Wenn diese Entlastung nur für ein Kindergartenjahr gelten soll, müsste die Dynamisierung im Folgejahr durch eine höhere (doppelte) Steigerungsrate ausgeglichen werden. Ein solches Vorgehen erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt, da finanzielle Belastungen lediglich in die nahe Zukunft verschoben werden würden.

Bei der Ansatzbildung für die Aufwendungen im Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – für den Haushalt 2023 ging die Verwaltung noch von einer Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz für die Kindpauschalen und Mietzuschüsse in Höhe von 1,5 Prozent aus. Mit Erlass vom 22.12.2022 setzte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2023/2024 für die Kindpauschalen auf 3,46 Prozent und für die Mietzuschüsse auf 7,64 Prozent fest.

In der bis zum 31.07.2022 gültigen Elternbeitragssatzung war die Dynamisierung noch an die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz gekoppelt. Mit der derzeit gültigen Elternbeitragssatzung verzichtet die Stadt Beckum auf die Differenz zwischen der Dynamisierungsrate und der Fortschreibungsrate in Höhe von 1,96 Prozentpunkten (3,46 Prozent minus 1,50 Prozent = 1,96 Prozentpunkte).

Durch die gegenüber der Kalkulation um 1,96 Prozent erhöhten Fortschreibungsraten ergeben sich gegenüber der Kalkulation für die auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden 5 Monate (August bis Dezember) Mehraufwendungen in Höhe von rund 102.300 Euro und Mehreinnahmen in Höhe von rund 57.000 Euro. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 45.300 Euro, der über den Haushalt im Übrigen, letztlich aus Steuermitteln, zu tragen ist.

Der Verzicht auf die Dynamisierung der Elternbeiträge würde diesen erhöhten Eigenanteil der Stadt Beckum – gegebenenfalls dauerhaft – weiter vergrößern.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ausgleich sozialer Härten aufgrund von allgemeinen Krisensituationen grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, die in der Verantwortung von Bund und Land liegt. Diese haben bereits Maßnahmen in diese Richtung ergriffen, wie zum Beispiel die Energiepreispauschale im vergangenen Jahr und die Energiepreislöscher in diesem Jahr.

Die Aussetzung der dynamischen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 würde Familien in finanziell herausfordernden Zeiten unzweifelhaft entlasten, gleichzeitig jedoch zu einer Belastung des Haushaltes führen.

In der aktuellen Situation und in Anbetracht des zu erwartenden Gesamtbeitragsvolumens von rund 1,6 Millionen Euro erscheint die dargestellte Belastung des städtischen Haushaltes zugunsten von Familien vertretbar. Spielräume für weitere Entlastungen bestehen aus Sicht der Verwaltung drüber hinaus nicht.

Da es sich bei dem Antrag der SPD-Fraktion um ein Abweichen vom Satzungswortlaut handelt, ist eine Ratsentscheidung hierzu erforderlich.

Anlage(n):

Antrag der SPD Fraktion